

Satzung

über das In-Kraft-Treten der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Bautzen in der Ortschaft Salzenforst/Bolbritz mit den Ortsteilen Bloaschütz, Bolbritz, Döberkitz, Löschau, Oberuhna, Salzenforst und Schmochitz – Erstreckungssatzung –

vom 28. Januar 2004

(Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 14 Nr. 02 vom 7. Februar 2004)

Aufgrund von § 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 18.3.2003 (SächsGVBl. S. 55), der am 14.10.1998 durch das Landratsamt Bautzen genehmigten Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Kleinwelka in die Große Kreisstadt Bautzen vom 13. Oktober 1998 und dem Beschluss zur Auflösung des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Schwarzwasser" zum 31.12.2003 hat der Stadtrat der Stadt Bautzen am 28. Januar 2004 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

In der Ortschaft Salzenforst/Bolbritz mit den Ortsteilen Bloaschütz, Bolbritz, Döberkitz, Löschau, Oberuhna, Salzenforst und Schmochitz gilt die Satzung der Stadt Bautzen über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Bautzen vom 20.12.2000.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.